

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.11.2014
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:12 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion
Bamminger, Berendine
Götze, Horst
Grix, Helga
Meyer, Lina
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Claaßen, Jens

FDP-Fraktion
Hoofdmann, Erwin

Beratende Mitglieder
Geerken, Rainer
Grix, Wilhelm
Hempel, Rainer
Holle, Stefanie
Kandziora, Marianne
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian
Steinmeyer, Elke

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst (bis 18:40 Uhr)

von der Verwaltung
Tempel, Doris
Kromminga, Engelbert
Ludwigs, Joachim
Zorn, André

Protokollführung
Rauch, Agnes

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2014

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales am 24.09.2014 - öffentlicher Teil -

Frau Steinmeyer bemerkt, unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Abschlussleistungsentgelt und Prüfungsvereinbarung für ambulant betreutes Wohnen“ habe Frau Tempel im Ablauf der Wortmeldungen gesagt, dass das Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung neu sei. Sie wolle darauf hinweisen, dass die OBW dieses mittlerweile seit 14 Jahren anbiete.

Anmerkung der Protokollführung:

Der Fachdienst Sozialhilfe teilt mit, dass die mit der Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität (GnL) vereinbarte Leistung „Wohnassistenz/Begleitung für Menschen mit Behinderung“ nicht zu 100 % identisch ist mit der Leistung der OBW „Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“.

Beschluss: Das Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales am 24.09.2014 – öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 1. Änderung der Satzung der Stadt Emden über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Emden vom 27.04.2005
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Emden vom 27.04.2005
Vorlage: 16/1482

Frau Tempel führt aus, im Jahr 2005 sei die Ursprungssatzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Emden vom Rat verabschiedet worden. Mittlerweile seien neun Jahre vergangen. Aufgrund von gesetzlichen und tat-

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2014

sächlichen Änderungen habe sich die Notwendigkeit ergeben, beide Satzungen zu überarbeiten und in einigen Punkten neu zu fassen.

Ergänzend stellt sie heraus, die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften sei noch einmal redaktionell überarbeitet worden, da vom Juristischen Dienst ein Einwand hinsichtlich der Formulierung in § 3 gekommen sei. Die geänderte Version sei den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales ausgehändigt worden.

Herr Kronshagen bemerkt, bei der Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung sei es besser gewesen, die Änderung farblich zu markieren.

Die Frage von **Frau L. Meyer**, ob für die Ratssitzung eine neue Strichvorlage mit den Änderungen zu § 3 gefertigt werde, wird von **Frau Tempel** bejaht.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die dem Beschlussentwurf beigefügten Änderungssatzungen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden für soziale und gesundheitliche Aufgaben
Vorlage: 16/1483

Frau Tempel führt aus, im Budget des Fachbereichs Gesundheit und Soziales würden einige Beträge zur freiwilligen Förderung von Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen. Im Bereich des Gesundheitswesens seien auch in diesem Jahr wieder einige Anträge eingegangen, über die entsprechend beschlossen worden sei. Die Zuschussbeträge seien mittlerweile auch an die entsprechenden Einrichtungen überwiesen worden. Nicht berücksichtigt worden seien jedoch die Anträge der Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Emden, der Rheuma-Liga Niedersachsen und des Vereins „An Land“ sowie ein weiterer Antrag des Vereins „Am Wendepunkt“.

Frau L. Meyer fragt zur Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe an, ob hier eine Selbsthilfegruppe eine andere Selbsthilfegruppe finanziere.

Frau Tempel entgegnet, die Kontakt- und Informationsstelle sei keine Selbsthilfegruppe, sondern eine Beratungsstelle des Paritätischen, der hier vor Ort tätig sei und Selbsthilfegruppen beraten würde. Diese Kontakt- und Informationsstelle würde es seit dem Jahr 2004 geben. Herr Diedrich habe dazu auch vor einigen Jahren im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgelesen, welche Aufgaben und Arbeiten dort erledigt würden. Die Finanzierung dieser Kontakt- und Informationsstelle laufe hauptsächlich über die Krankenkassen. Diese Förderung der Krankenkassen würde aber auch vorsehen, dass sich die Kommunen an den Kosten dieser Beratungsstelle beteiligen würden. Daher werde dieser Kontakt- und Informationsstelle der Zuschuss wie auch in den letzten Jahren in bisheriger Höhe gewährt.

Herr Kronshagen fragt an, aus welchem Grunde die Anträge abgelehnt worden sei.

Herr Zorn führt aus, die Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe habe einen Antrag in Höhe von knapp 600 € für die Neuanschaffung eines Beamers gestellt. Er habe schriftlich um Mitteilung gebeten, in welcher Form die Vereinsarbeit in Emden stattfinde, da der Sitz bzw. der erste Vorsitzende und sein Stellvertreter ihren Hauptwohnsitz nicht in Emden hätten. Die Stadt Emden fördere nur

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2014

Vereine und Verbände, die ihren Arbeitsschwerpunkt zumindest in Emden hätten. Daraufhin habe er keine Antwort erhalten, sodass eine Ablehnung mit der Begründung erfolgt sei, dass die Vereinsarbeit hier nicht nachgewiesen worden sei. Auch habe er darauf verwiesen, dass für die Selbsthilfegruppen die Möglichkeit bestehe, weitere Zuschüsse bei den Krankenkassen zu beantragen.

Bei der Rheuma-Liga Niedersachsen sei es ähnlich gewesen. Dort sei ein Antrag in nicht genannter Höhe gestellt worden. Auch hier habe er um Auskunft hinsichtlich der Vereinsarbeit gebeten. Daraufhin habe er die Antwort bekommen, das stehe schon alles in dem Antragschreiben und müsste ausreichen. Da auch hier die Vereinsarbeit in Emden so nicht nachgewiesen worden sei, sei auch hier eine Ablehnung mit dem Hinweis auf die Zuschussmöglichkeiten der Krankenkassen erfolgt.

Der Verein „An Land“ habe zwei Anträge gestellt, einmal sei es um die Bezuschussung der Mietkosten für die Räumlichkeiten des Cafés gegangen, die würden jedoch nicht mehr dem Verein „An Land“ gehören, sondern dem Verein „Am Wendepunkt“. Dementsprechend sei dieser Antrag abgelehnt worden. Der zweite Antrag sei die Übernahme von Personalkosten für einen Streitschlichter bzw. Konfliktberater gewesen. Auch diesen Antrag habe er mit der Aussage abgelehnt, dass grundsätzlich keine direkten Personalkosten übernommen würden, sondern höchstens Projektkosten, die Konfliktberatungen oder ähnliches beinhalten könnten.

Ein weiterer Antrag des Vereins „Am Wendepunkt“ sei abgelehnt, da er letztendlich denselben Inhalt beinhalte, da auch dort wieder Personalkosten für einen Konfliktberater beantragt worden seien. Im Antrag sei jedoch auch mitgeteilt worden, dass die Kosten bis einschließlich April 2015 vom Arbeitsamt gefördert würden. Dementsprechend seien diese beantragten Kosten bereits gedeckt. Auch hier würde der Antrag abgelehnt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Bericht über die Fallzahlen und Kosten sowie über Art und Umfang der Leistungen in der Eingliederungshilfe
Vorlage: 16/1484

Frau Tempel gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Bericht über die Fallzahlen und Kosten sowie über Art und Umfang der Leistungen in der Eingliederungshilfe. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Claaßen bedankt sich für den Vortrag und fragt an, ob und in welchem Umfang in Emden Anträge auf ein persönliches Budget gestellt würden und wo dann die Schwerpunkte seien.

Frau Tempel entgegnet, die Leistung des persönlichen Budgets, die vor einigen Jahren eingeführt worden sei, werde auch in Emden jedoch zu einem recht geringen Anteil gewährt.

Herr Ludwigs ergänzt, das persönliche Budget werde in den beiden Bereichen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und Teilhabe am Arbeitsleben gewährt. Im niedersachsenweiten Vergleich sei die Stadt Emden in diesem Bereich überdurchschnittlich, wobei gegenwärtig 18 persönliche Budgets bewilligt worden seien.

Frau L. Meyer bedankt sich ebenfalls für den Bericht. Sie habe gelesen, dass die Anzahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen in den nächsten Jahren immens steigen würde. Das

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2014

werde auch an Emden nicht vorbeigehen. Sie fragt an, warum die Kosten in Emden bei 145 € pro Einwohner liegen würden, während es in anderen Städten 103 € seien.

Frau Tempel erklärt, PWC habe festgestellt, dass im Durchschnitt in Niedersachsen die Kosten 103 € pro Einwohner und in Emden 145 € betragen würden. PWC werde beauftragt, hier eine vertiefende Analyse zu erstellen.

Herr Götze stellt heraus, es würde zwei Einrichtungen geben, bei denen er große Fragezeichen habe. Dort würden die Menschen teilweise vollwertige Arbeit leisten und über die Eingliederungshilfe Unterstützung bekommen. Seiner Ansicht nach hätten Menschen, die vollwertige Arbeit leisten würden, auch einen Anspruch auf einen vollwertigen Lohn. Damit würden die Eingliederungshilfen automatisch zurückgehen.

Herr Kronshagen fragt an, ob OBW, Agilio oder „Das Boot“ für stationäre oder ambulante Hilfen feste Beträge bekämen oder ob diese ausgehandelt würden.

Frau Tempel bemerkt, die Fachleistungsstunden würden ausgehandelt. Die Höhe richte sich nach dem Hilfebedarf, sodass dadurch ganz unterschiedliche Beträge zustande kämen.

Herr Ludwigs ergänzt, für jeden Klienten würden Hilfeplanungen stattfinden, um festzustellen, welchen Bedarf derjenige habe. Dann werde ein Vorschlag unterbreitet, wie und durch welchen Anbieter der Bedarf am besten zu decken sei. Die Stadt Emden handele jährlich mit jedem Anbieter bestimmte Sätze aus und schreibe diese nach den Empfehlungen der gemeinsamen Kommission fort. Diese Kommission bestehe aus Vertretern der Kommunen, des Niedersächsischen Landkreis- und Städtetages sowie Vertretern der Anbieter ambulanter Eingliederungshilfeleistungen. Hier würden die Personal-, Sach- und Fahrtkosten jährlich fortgeschrieben. Bislang habe man sich diesen Sätzen angeschlossen, die im Prinzip Höchstsätze seien. Bis zu diesen prozentualen Erhöhungen könne man die Vergütungssätze anpassen, man könne jedoch auch darunter bleiben. Die Firma PWC empfehle, in die Verhandlungen intensiver einzusteigen und zu schauen, welche Kosten den jeweiligen Anbietern entstehen würden und sich nicht an der Höchstgrenze dieser Empfehlung der gemeinsamen Kommission zu orientieren. Im Vordergrund würde natürlich immer der Klient stehen und dass die bestmögliche Betreuung der Person erfolge.

Herr Claaßen stellt heraus, der Bund plane die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes. Dabei solle auch ein Bestandteil sein, dass die Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe zumindest teilweise entlastet würden. Er fragt an, wie der Stand über das laufende Verfahren sei und ob es Tendenzen geben würde, wo man sagen könne, was auf die Kommunen vielleicht als Entlastung zukäme.

Frau Tempel erklärt, sie habe sich bei der Vorbereitung auch mit diesem Thema auseinandergesetzt und gefragt, ob man darauf warten wolle, bis das Bundesteilhabegesetz in Kraft trete oder ob man frühzeitig selber aktiv werden wolle. Die Diskussionen um ein Bundesteilhabegesetz zur Entlastung der Kommunen laufen ihrer Kenntnis nach schon mindestens seit zehn Jahren. Die gegenwärtige Bundesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag auch zur Entlastung der Kommunen Aussagen getroffen. In Rede habe auch eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € gestanden. Gegenwärtig wird lediglich ein Betrag in Höhe von 1 Mrd. € ab dem Jahr 2015 in Aussicht gestellt. Was dann letztendlich bei der Kommune ankomme, stehe noch nicht fest.

Herr Hempel bemerkt, es sei in der Tat so, dass sich seit zehn Jahren die Politik darum bemühe, eine Form der Eingliederungshilfe, die längst überfällig sei, hinzubekommen. Seiner Meinung nach wäre es an der Zeit, hier aktiv zu werden und auch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention mit zu berücksichtigen bei einem neuen Bundesteilhabegesetz. Er

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2014

fragt an, wann mit konkreten Ergebnissen dieser vertiefenden Analyse der Firma PWC zu rechnen sei. Es sei davon gesprochen worden, dass so ein Vergleich aller Kommunen in ganz Niedersachsen angestellt worden sei und Emden bezüglich der Kosten für die ambulanten Hilfen nicht ganz so gut dabei weggekommen sei. Er fragt an, ob in der Tat komplett alle Kommunen verglichen worden seien. Entscheidend sei jetzt nicht nur, was im ambulanten Bereich ausgegeben werde. Die Ausgaben würden bundesweit ansteigen. Seiner Ansicht nach sei dieses gut, weil schon im alten Bundessozialhilfegesetz festgeschrieben gewesen sei, den ambulanten Bereich vorzuziehen. Das Problem sei seiner Meinung nach eher im stationären Bereich, da die Kosten und die Fallzahlen nicht steigen würden. Er gehe davon aus, dass hier sicherlich auch noch einmal verstärkt darauf geschaut werden müsse. Interessant wäre sicherlich auch, wie hoch bei den anderen Kommunen die Ausgaben für die stationäre Eingliederungshilfe seien. Da diese in der Regel weitaus höher seien, könnte das ein klareres Bild ergeben.

Abschließend erklärt Herr Hempel, nach seinem Dafürhalten steige die Zahl der psychischen Erkrankung nicht. Was aber ansteige, sei die Zahl der Menschen mit psychosozialen Problemen. Diese Menschen würden in prekären Verhältnissen leben, hätten mit Armut zu kämpfen usw. Hier müsse sicherlich die Hilfe angesetzt werden, damit diese Menschen nicht soweit erkranken würden, dass sie irgendwann in der Eingliederungshilfe landen würden.

Herr Ludwigs führt aus, die Stadt Emden sei in zwei Vergleichsringarbeitsgruppen vertreten, die die ambulanten und die stationären Leistungen betreffen würden. Bei der Vergleichsringarbeit Wohnen würden die Zahlen in sämtlichen Kommunen ansteigen. Emden sei in den ambulanten Bereichen gegenüber anderen niedersächsischen Kommunen im Bereich Wohnen nicht unbedingt führend. Es werde immer nach der Prämisse ambulant vor stationär verfahren werden. Es werde versucht, möglichst lange die Menschen in ambulanten Wohnformen zu halten, bevor sie in stationäre Wohnformen übergehen würden. Dieses verursache entsprechend hohe Kosten, die man nicht verhindern könne.

Herr Jahnke führt bezüglich der PWC-Tiefenanalyse aus, nach Beschluss des Rates sei das Auftragsschreiben an die Firma PWC herausgegangen. Er rechne spätestens zum Ende des ersten Quartals 2015 mit konkreten Ergebnissen. Die Politik sei an diesem Prozess vollständig beteiligt, weil die Haushaltsstrukturkommission gleichzeitig die Lenkungsgruppe und somit an den Zwischenergebnissen beteiligt sei. Die Haushaltsstrukturkommission bestehe bekanntermaßen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation. Somit sei der Rat bei jedem Schritt dabei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 8 Berichterstattung "Entwicklung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen";
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2014
Vorlage: 16/1485

Frau Tempel beantwortet anhand einer Folie ausführlich die Fragen des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese Folie ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Claaßen bedankt sich für den Vortrag und bittet darum, die Gegenüberstellung der Fragen und der Antworten den Fraktionen vorab per Mail zukommen zu lassen.

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2014

Weiter fragt er hinsichtlich der geplanten Wohnunterbringung an, ob die Stadt Emden auch plane, Flüchtlinge in Gewerbegebieten oder in entsprechenden Immobilien unterzubringen.

Frau Tempel entgegnet, die Standortfrage sei noch nicht geklärt. Die Verwaltung werde Vorschläge erarbeiten. Danach würden diese auf jeden Fall den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Müller-Goldenstedt bittet um Auskunft, ob unter den Flüchtlingen auch Minderjährige ohne Eltern seien und wie diese unterstützt würden.

Herr Kromminga führt aus, in der letzten Zeit seien keine minderjährigen Flüchtlinge ohne Eltern nach Emden gekommen. Dieses erfahre der Fachdienst Wohnen eigentlich auch nur am Rande, weil diese über den Fachdienst Jugendhilfe umgehend nach Norddeich in die Aufnahmeeinrichtung Nazareth kämen.

Herr Hempel fragt an, aus welchen Krisengebieten diese Flüchtlinge kämen und ob sie aufgrund der gemachten Erfahrungen traumatisiert seien.

Herr Kromminga erklärt, die Mehrzahl der Flüchtlinge käme bisher aus Mazedonien, Serbien, Bosnien Herzegowina und Syrien. Derzeit würde die Anzahl der Flüchtlinge aus Syrien zunehmen. Dass die Menschen besonders stark traumatisiert seien, könnte man als Laie so nicht feststellen. Bei einigen Fällen seien entsprechende Diagnosen durch das Gesundheitsamt bestätigt worden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Vortrag der Alzheimer Gesellschaft;
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2014
Vorlage: 16/1486

Frau E. Meyer begrüßt Frau Krüger von der Alzheimer Gesellschaft Emden Ostfriesland.

Herr Hoofdmann erklärt, Frau Krüger habe in der FDP-Fraktion ihren Vortrag gehalten. Daraufhin habe seine Fraktion den Antrag gestellt, dass sie diesen interessanten und informativen Vortrag auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales halten sollte. Er bedankt sich, dass dieses heute geschehen würde.

Frau Krüger bedankt sich zunächst, dass sie ihren Vortrag im Ausschuss für Gesundheit und Soziales halten dürfe und gibt dann anhand einer PowerPoint-Präsentation einen ausführlichen Bericht. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hoofdmann bedankt sich. In ihrem Vortrag bei der FDP-Fraktion habe Frau Krüger auf die Stadt Braunschweig hingewiesen. In dem Antrag habe die FDP die Verwaltung gebeten, sich dort zu erkundigen, ob man von dort etwas übernehmen könnte. Er fragt an, ob es diesbezügliche Erkenntnisse geben würde.

Frau Tempel erklärt, sie habe sich über das Internet informiert. Der Senioren- und Pflegestützpunkt werde sich ab 2015 intensiver mit den Bedarfen demenziell erkrankter Menschen und deren Angehörige in Emden befassen.

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.11.2014

Frau L. Meyer fragt an, wie viele Mitglieder die Alzheimer Gesellschaft habe und wer Mitglied werden könne.

Frau Krüger entgegnet, der Verein verfüge über 63 Mitglieder. Dabei handele es sich natürlich in erster Linie um Angehörige, die auch Mitglied im Verein bleiben würden, wenn ihre erkrankten Personen verstorben seien. Der Mitgliedsbeitrag würde 20 € jährlich betragen und werde aber nicht erhoben, wenn z. B. zwei Haushalte aufgrund einer Heimunterbringung zu führen seien. Sie weist darauf hin, dass der Verein auch Unterstützung seitens der Stadt Emden erhalten habe.

Frau E. Meyer erkundigt sich, was der Unterschied sei, wenn eine Person an Demenz oder an Alzheimer erkrankt sei.

Frau Krüger führt aus, bei dem Begriff Demenz würde eine erworbene Hirnleistungsstörung vorliegen. An welcher Form die Person erkrankt sei, sagt dieses Wort jedoch nicht aus. Die Alzheimererkrankung sei eine klar umrissene ganz deutlich beschriebene Erkrankung.

Auf die Bemerkung von **Frau E. Meyer**, dass es früher diese Erkrankung nicht so häufig gegeben habe, antwortet **Frau Krüger**, dieses würde eindeutig am Alter der Menschen liegen.

Frau E. Meyer bedankt sich bei Frau Krüger für den interessanten Vortrag.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 11 Anfragen

Herr Claaßen stellt heraus, die VHS Emden habe bisher das Angebot „Gewalt trennt – Beratung für Männer“ durchgeführt. Ihm sei die Information zugegangen, dass die VHS dieses Angebot nicht mehr anbieten wolle. Er fragt an, ob der Verwaltung dieses bekannt sei und ob die Stadt Emden dann dieses Angebot auch weiterhin in Emden vorhalten wolle.

Frau Tempel sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Anmerkung der Protokollführung:

Nach Auskunft des Leiters der VHS, Herrn Frank Feier, besteht das Angebot „Gewalt trennt – Beratung für Männer“ weiterhin.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.